

Sitzung vom 11.02.2026

Frage Nr. 328 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beim "One-Health" Aktionsplan

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Antimikrobielle Resistenzen stellen eine wachsende Herausforderung für die öffentliche Gesundheit dar, da bakterielle Infektionen zunehmend schwieriger zu behandeln werden. Der auf föderaler Ebene Anfang 2026 vorgestellte nationale Aktionsplan „One Health“ zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen für den Zeitraum 2026–2030 verfolgt einen sektorenübergreifenden Ansatz, der die enge Verbindung zwischen menschlicher Gesundheit, Tiergesundheit und Umwelt berücksichtigt.

Eine zentrale Rolle spielt dabei der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika sowohl in der Humanmedizin als auch im Tierbereich. Entlang dieser Kette können Resistenzen entstehen und sich weiterverbreiten, was langfristig Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitsversorgung haben kann.

Der nationale Aktionsplan wird derzeit im Rahmen einer öffentlichen Konsultation vom 6. Januar bis zum 6. März 2026 diskutiert, an der Bürgerinnen und Bürger, Fachorganisationen sowie Institutionen ihre Stellungnahmen einbringen können, bevor der Plan politisch verabschiedet wird.

Auch wenn die Koordinierung dieses Aktionsplans auf föderaler Ebene erfolgt, betreffen zentrale Umsetzungsbereiche wie Gesundheitsförderung, Prävention sowie die Organisation und Begleitung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dazu meine Fragen:

1. In welcher Form ist die Deutschsprachige Gemeinschaft aktuell in die Ausarbeitung und Konsultation des nationalen „One Health“-Aktionsplans zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen eingebunden?
2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte oder Anliegen bringt die Deutschsprachige Gemeinschaft in diesen Prozess ein?
3. Wie bereitet sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits jetzt darauf vor, die künftigen Vorgaben des Aktionsplans im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Erstellung sowie die spätere Steuerung des nationalen „One Health“-Aktionsplans zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR) liegen in Belgien federführend bei der Belgian Antibiotic Policy Coordination Commission (BAPCOC). Dieses föderale Gremium wurde 1999 gegründet, nachdem Belgien in den 1990er-Jahren zu den Ländern mit dem weltweit höchsten Antibiotikaverbrauch zählte. Ziel der BAPCOC ist es, den verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika zu fördern, Resistenzentwicklungen systematisch zu beobachten und evidenzbasierte Maßnahmen zur Eindämmung von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) zu koordinieren.

Die BAPCOC arbeitet dazu mit mehreren spezialisierten Arbeitsgruppen, die Aspekte wie ambulante Versorgung, Krankenhausversorgung, Veterinärmedizin oder Surveillance abdecken.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist aktuell in unterschiedlichen Arbeitsgruppen durch Mitarbeiter des Referates Infektionsschutz im Fachbereich Gesundheit und Senioren des Ministeriums vertreten. Die DG nimmt dort eine konsultative und beobachtende Rolle ein. Durch diesen kontinuierlichen fachlichen Austausch erhält die DG frühzeitig Einblick in wissenschaftlich fundierte Empfehlungen und geplante Maßnahmen. Gleichzeitig kann sie eigene Perspektiven einbringen, insbesondere zu Themen wie Prävention, Sensibilisierung der Bevölkerung oder die praktische Umsetzung im Bereich der Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen werden von der BAPCOC gebündelt und fließen in den nationalen Aktionsplan ein.

Bei der Erstellung des neuen Aktionsplans 2026–2030 konnte die Deutschsprachige Gemeinschaft über ihre Mitarbeit in den Arbeitsgruppen aktiv mitwirken.

Die derzeit laufende öffentliche Konsultation vom 6. Januar bis zum 6. März 2026 hingegen ist ein föderal organisiertes Verfahren. In diesen Konsultationsprozess ist die DG nicht direkt eingebunden.

Bei der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle, darunter der übermäßige oder unsachgemäße Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin, der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung, unzureichende Hygiene- und Infektionspräventionsmaßnahmen, mangelnde Überwachung, die Verbreitung resistenter

Keime in der Umwelt, internationaler Reiseverkehr, unvollständig durchgeführte Therapien, eingeschränkter Zugang zu Diagnostik sowie die geringe Entwicklung neuer Antibiotika.

Die meisten dieser Handlungsfelder liegen in der Zuständigkeit des Föderalstaates.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft setzt ihre inhaltlichen Schwerpunkte daher in den Bereichen, in denen sie eigene Kompetenzen besitzt und wirksam agieren kann. Dazu gehört insbesondere die Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, etwa durch Sensibilisierung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und durch Aufklärung über Infektionsschutz. So finden Bürger zum Beispiel auf Ostbelgien Live Informationen zum Umgang mit Antibiotika: [Ostbelgien Live - Umgang mit Antibiotika](#)).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Präventions- und Hygienemaßnahmen innerhalb der Pflege- und Betreuungseinrichtungen wie den Wohn- und Pflegezentren, wo die DG konkrete Rahmenbedingungen gestaltet.

Darüber hinaus übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft auch in Bereichen, in denen sie keine formale Zuständigkeit hat, eine wichtige Rolle als Impulsgeberin und Multiplikatorin. Durch ihre Netzwerke und den engen Austausch mit lokalen Akteuren trägt sie dazu bei, Verständnis für die Ziele und Maßnahmen des nationalen Aktionsplans zu schaffen, deren Umsetzung zu unterstützen und kooperative Prozesse zu fördern. Auf diese Weise wirkt die DG als verbindendes Element, das den Transfer der föderal definierten Maßnahmen auf die lokale Ebene erleichtert und deren Wirksamkeit stärkt.

Da der nationale „One Health“-Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen noch nicht endgültig verabschiedet wurde, liegen derzeit naturgemäß keine abschließenden Umsetzungsplanungen vor.

Im Vorfeld wurden verschiedene Optionen und Zuständigkeitsbereiche identifiziert, in denen die DG einen direkten Beitrag leisten kann. Diese Voranalysen ermöglichen es, nach der Verabschiedung des Plans in die operative Umsetzung einzusteigen.

Ein zentraler Aspekt ist die enge Koordination zwischen Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen. Die Maßnahmen sollten möglichst im Gleichklang entwickelt werden und sich gegenseitig ergänzen. Eine Umsetzung in der DG wird nicht isoliert erfolgen, sondern stets im Einklang mit den Vorgehensweisen der anderen Teilstaaten und den föderalen Programmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!